

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 16.12.2010:

Beschluss Nr: GV Ntr/20101216/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, den Amtsdirektor, Herrn Karsten Birkholz, vom Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 135 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf i.V.m. § 181 BGB für alle die Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE-kommunale Aktionäre mbH betreffenden Rechtsgeschäfte, insbesondere der Vertretung der Amtsgemeinden in der Gesellschafterversammlung, zu befreien. Des Weiteren wird hiermit dem Amt eine Vollmacht zum Empfang von Erklärungen der Gesellschaft für Interessenvertretung OSE-kommunaler Aktionäre mbH (insbesondere Ladungen zur Gesellschafterversammlung) erteilt.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: ..11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0**

Beschluss Nr: GV Ntr/20101216/N15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den Verkauf des Flurstücks 133, Flur 2 in der Gemarkung Wuschewier (GBl. 32) zum Verkaufspreis in Höhe von mindestens 5.500,00 Euro. Die Entbehrlichkeit des Grundstücks wird von der Gemeindevertretung festgestellt. Alle Kosten, die in Verbindung mit dem Kaufvertrag stehen, sind vom Erwerber zu tragen.

Mit der Vermarktung/den Verkauf soll ein Makler beauftragt werden. Der erforderliche Makleralleinauftrag ist abzuschließen.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0**

